

## **Technische Fachschule Bern**

Lorrainestrasse 1  
Telefon 031 337 37 37  
Telefax 031 337 37 39  
info@tfbern.ch  
www.tfbern.ch

# **Schulreglement der Technischen Fachschule Bern (Änderung)**

Der Direktor der Technischen Fachschule Bern,

gestützt auf Artikel 38 der Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV<sup>1</sup>),

*beschliesst:*

## **I.**

Das Schulreglement der Technischen Fachschule Bern vom 20. November 2014 wird wie folgt geändert:

**Art. 1** <sup>1</sup> unverändert.

<sup>2</sup> Sie vermittelt gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt folgende Angebote

- a Unverändert
- b Berufliche Grundbildung (EFZ- und EBA-Abschlüsse)
- c und d unverändert.

<sup>3</sup> bis <sup>8</sup> unverändert.

**Art. 2** <sup>1</sup> Die Organe der Technischen Fachschule Bern sind

- a unverändert
- b unverändert
- c unverändert
- d die Leiterin oder der Leiter Dienste
- e die Leiterin oder der Leiter Weiterbildung und Projekte

<sup>2</sup> und <sup>3</sup> unverändert

**Art. 4** <sup>1</sup> Die Direktorin oder der Direktor

- a bis o unverändert,
- p arbeitet mit anderen berufsbildungsrelevanten öffentlichen und privaten Gremien zusammen,
- q bewilligt Massnahmen zum Ausgleich von Benachteiligungen von Lernenden mit Behinderungen.

---

<sup>1</sup> BSG 435.111.

<sup>2</sup> Im Weiteren hat sie oder er folgende Aufgaben. Sie oder er  
a und b unverändert,  
c verfügt im Rahmen des Stiftungsreglementes über den Schulfonds.

<sup>3</sup> Sie oder er nimmt die weiteren zugewiesenen Aufgaben wahr und ist für alle Geschäfte zuständig, die nicht explizit einem anderen Organ zugeordnet sind.

Leiterin oder Leiter  
Dienste

**Art. 7** <sup>1</sup> Die Leiterin oder der Leiter Dienste leitet die Personal- und Schuladministration sowie die technischen Dienste und ist verantwortlich für das Finanz- und Rechnungswesen.

<sup>2</sup> unverändert.

<sup>3</sup> Die Leiterin oder der Leiter Dienste hat im weiteren folgende Aufgaben:  
Sie oder er  
a bis c unverändert.

<sup>4</sup> unverändert.

Leiterin oder Leiter  
Weiterbildung und  
Projekte

**Art. 7a** <sup>1</sup> Die Leiterin oder der Leiter Weiterbildung und Projekte ist verantwortlich für die Höhere Berufsbildung, die Weiterbildung und abteilungsübergreifende Projekte.

<sup>2</sup> Einzelheiten sind in der Stellenbeschreibung geregelt.

**Art. 11** Die Leiterin oder der Leiter Dienste führt das Sekretariat und protokolliert den Verlauf der Sitzungen des Schulrats.

**Art. 12** <sup>1</sup> Der Schulrat nimmt die Aufgaben gemäss der BerV wahr.

Er

a berät die Direktorin oder den Direktor in der strategischen Ausrichtung der Schule und hat ein Antragsrecht,

b bis e unverändert.

<sup>2</sup> unverändert.

**Art. 13** <sup>1</sup> Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Direktorin oder dem Direktor, deren oder dessen Stellvertretung, der Leiterin oder dem Leiter Dienste sowie der Leiterin oder dem Leiter Weiterbildung und Projekte zusammen.

<sup>2</sup> unverändert.

**Art. 14** <sup>1</sup> Die erweiterte Geschäftsleitung setzt sich aus der Geschäftsleitung und den Abteilungsleiterinnen und -leitern zusammen.

<sup>2</sup> unverändert.

**Art. 20** <sup>1</sup> und <sup>2</sup> unverändert.

<sup>3</sup> Die Lehrkräfte können im Rahmen der anstellungsrechtlichen Vorschriften durch die Geschäftsleitung zur Übernahme von Aufgaben und Funkti-

onen im pädagogischen und organisatorischen Bereich verpflichtet werden.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft.

Bern, 14. Januar 2021

Der Direktor



Matthias Zurbuchen

Von der Bildungs- und Kulturdirektion genehmigt

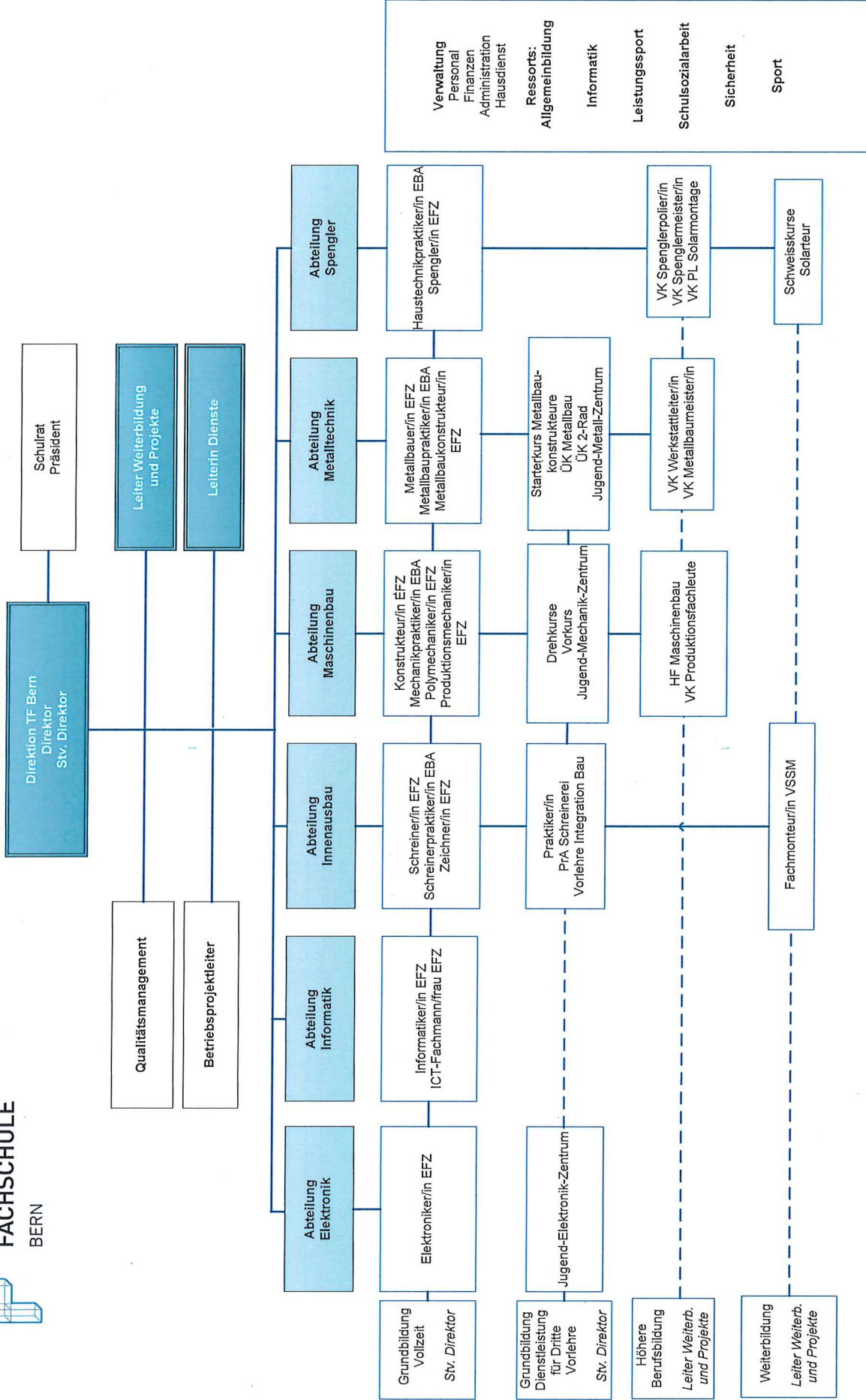
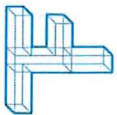
Bern, 12. Januar 2021

DIE BILDUNGS- UND KULTURDI-  
REKTORIN



Christine Häsler  
Regierungsrätin

Anhang 1: Organigramm



**Geschäftsleitung**

**Erw. Geschäftsleitung**